

II-2022 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.100/17-III/4/84

895/AB

13. November 1984

1984 -11- 13

zu 912/J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lichal und Kollegen haben am 19. September 1984 unter der Nr. 912/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen gegen pseudoreligiöse Organisationen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde geprüft, inwieweit die Entschließung des Europäischen Parlaments vom Mai 1984 auch für Österreich ein brauchbares Modell zur Bekämpfung der Mißbräuche von Organisationen, die im Schutze der Religionsfreiheit agieren, abgeben kann?
2. Wenn ja:
 - a) In welchen Punkten?
 - b) Welche Maßnahmen werden diesbezüglich gesetzt?
 - c) Welche Ressorts sind damit befaßt?
3. Welche sonstigen Maßnahmen zur Bekämpfung der aufgezeigten Mißbräuche werden von seiten der Bundesregierung (von welchen Ressorts?) getroffen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Die Problematik, die sich aus den sogenannten Jugendreligionen ergibt, wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst durch mindestens ein Jahrzehnt verfolgt. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, daß im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, zu England und zur Bundesrepublik Deutschland die Tätigkeit der Jugendreligionen, insbesondere der Vereini-

- 2 -

gungskirche und von Scientology, zwar immer wieder auftaucht, daß dies aber bei weitem nicht in dem Umfang und in der Intensität geschieht, wie dies in den genannten Ländern der Fall ist.

Die Schwierigkeiten ergeben sich vor allem dadurch, daß die Vertreter der Jugendreligionen sich auf Religionsfreiheit berufen, während vielfach kommerzielle Aspekte im Hintergrund stehen. Hierbei ist aber weiters festzuhalten, daß die Spitzenvertreter dieser Organisationen hier im Inland durchwegs nicht zu den im Ausland agierenden Führungspersonlichkeiten zählen.

Schon zu Beginn der Siebziger Jahre wurde vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Zusammenwirken mit den Vereinsbehörden versucht, die Auswüchse in den Griff zu bekommen. Insbesondere scheint es weitestgehend gelungen, daß die Vertreter der genannten Jugendreligionen ihre Tätigkeit nicht gegenüber Minderjährigen entfalten. Sowohl die Vertreter der Vereinigungskirche als auch von Scientology halten diese Schranke weitgehend ein.

Als zu Beginn der Achtziger Jahre immer wieder die Sektenfrage in der Öffentlichkeit und in den Massenmedien erörtert wurde, regte der Elternbeirat eine Information auf breiter Basis an. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gab daher die Broschüre "Jugendreligionen in Österreich - Die pseudoreligiösen Aussteiger" heraus. Sinn dieser Broschüre ist es, über die Jugendreligionen und deren Tätigkeit und Methoden zu informieren. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auf die in der Broschüre aufgezeigten Beratungsmöglichkeiten zu verweisen: Die Betroffenen haben die Möglichkeit, öffentliche Stellen (Vereinsbehörden, Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Schulpsychologische Dienste bei den Ämtern der Landesschulräte), kirchliche Stellen (Seelsorge- und Pastoralämter der katholischen Diözesen, Sektenreferat der Evangelischen Kirche) und den Verein zur Wahrung der geistigen Freiheit zur Information und Beratung im Einzelfall in Anspruch zu nehmen. Die genannten Stellen haben diese Tätigkeit schon bisher ausgeübt. Die Broschüre soll Informa-

- 3 -

tionen zur Hilfestellung im Einzelfall bieten. Hiedurch werden allfälligen Vorwürfen einer "Religionsbehinderung" der Boden entzogen. In der Tätigkeit der Bekämpfung von Mißständen wirkten die Vereins- und Unterrichtsbehörden erfolgreich zusammen.

Auch seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde dem Problem der Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften seit jeher größtes Augenmerk zugewendet. In Anbetracht der Tatsache, daß sich viele dieser Gemeinschaften dem Vereinsgesetz 1951 unterstellten, konnte durch eine strenge Anwendung dieses Gesetzes die Tätigkeit dieser Organisationen in Österreich doch wesentlich eingeschränkt werden. So wurde bereits im Jahre 1974 der Verein "Gesellschaft zur Vereinigung des Weltchristentums" (besser bekannt als MUN-Sekte) aufgelöst und im gleichen Jahr die Bildung des Nachfolgevereines "Gesellschaft zur Förderung der Vereinigungskirche" untersagt. Diese Entscheidung wurde auch vom Verfassungsgerichtshof und von der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg bestätigt. Im Jahre 1978 wurde der Verein "Kinder Gottes" behördlich aufgelöst. Diese Sekte wird international in einem Zusammenhang mit der Kinderprostitution gebracht.

Diese beiden Sekten können zumindest in Österreich nicht in organisierter Form auftreten. Um die Überwachung dieser Sekten noch weiter zu intensivieren und zu koordinieren, fand im Februar 1982 im Bundesministerium für Inneres ein interministerielles Gespräch statt, an der auch Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst teilnahmen.

Die Problematik der pseudoreligiösen Organisation bzw. der Jugendsekten ist aber auch vom Standpunkt der Volksgesundheit von Bedeutung. Wenn auch aus fachlicher Sicht diese Problematik primär kein gesundheitliches Problem darstellt, so ist doch festzustellen, daß einerseits besonders Jugendliche mit psychopathologischen Auffälligkeiten für das Ideengut derartiger Organisationen anfällig sind und andererseits durch psychische Manipulationsmethoden, die in derartigen Organisationen angewendet werden, sekundäre psychische Schäden bei labilen Jugendlichen entstanden sind.

- 4 -

Die einzelnen Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Im Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurden zu Beginn des Jahres 1981 - also zu einem Zeitpunkt, als die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom Mai 1984 noch nicht vorlag, - Maßnahmen zur Einschränkung der Aktivitäten pseudoreligiöser Organisationen in Österreich in die Wege geleitet. Die vorliegende EntschlieÙung des Europäischen Parlaments stellt in diesem Zusammenhang eine wertvolle Abstützung der im Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz bisher angestellten Überlegungen, sowie in einzelnen Forderungen diskussionswürdige Ergänzungen dazu, dar. Die EntschlieÙung wird sohin im Rahmen der unter der Federführung dieses Ressorts am 26. November 1984 zur Konstituierung gelangender interministeriellen Arbeitsgruppe "Pseudoreligiöse Organisationen" einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Zu Frage 2:

a) und b)

In weitgehender Übereinstimmung mit den Punkten 1, 2 und 3 der EntschlieÙung sind der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Pseudoreligiöse Organisationen" folgende Aufgaben gestellt:

Anlage einer umfassenden Dokumentation über die in Österreich auftretenden Sekten, ihre Organisationsform, über Arbeitsmethoden, Adressatengruppen etc.;

die dokumentarische Erfassung und Auswertung von Fallbeispielen sektenabhängiger Jugendlicher;

die wissenschaftliche Durchleuchtung des familiären und sozialen Umfeldes, das die Realitätsflucht Jugendlicher und somit die Hinwendung zu pseudoreligiösen Organisationen begünstigt;

die Erarbeitung von Informations- und Aufklärungsstrategien, mit deren Hilfe dem Problem präventiv begegnet werden kann;

Prüfung aller rechtlichen Möglichkeiten, mit denen bei Verletzung einschlägiger Bestimmungen des Abgabenrechtes, Gewerberechtes, Konsumentenrechtes, Sozialversicherungsrechtes oder Vereinsrechtes bzw.

- 5 -

des Strafrechtes gegen pseudoreligiöse Organisationen vorgegangen werden kann;

Durchforstung der einschlägigen Bestimmungen auf Gesetzeslücken.

c)

In der Interministeriellen Arbeitsgemeinschaft "Pseudoreligiöse Organisationen" sind folgende Ressorts vertreten:

Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz,
Bundesministerium für Inneres,
Bundesministerium für Justiz,
Bundesministerium für Unterricht und Kunst,
Bundesministerium für Finanzen,
Bundesministerium für soziale Verwaltung,
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz,
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie,
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 3:

Maßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst sowie des Bundesministeriums für Inneres zur Einschränkung der Aktivitäten pseudoreligiöser Organisationen habe ich bereits in meiner Einleitung behandelt. Ergänzend möchte ich aber noch darauf hinweisen, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Ständige Vertretung Österreichs beim Europarat beauftragt hat, diesem das große österreichische Interesse zur Kenntnis zu bringen, bei der Behandlung von pseudoreligiösen Organisationen im Rahmen des Europarates gemeinsam mit der Europäischen Gemeinschaft vorzugehen und zu deponieren, daß diese Angelegenheit nach österreichischer Auffassung im Europarat intersektionell zu behandeln wäre und zwar unter Einbeziehung der Abteilung für Rechtsangelegenheiten, des CAHJE (ad hoc-Komitee von Experten für Jugendangelegenheiten), des CDCC (Leitungskomitee für die kulturelle Zusammenarbeit) und des CDDH (Leitungskomitee für Menschenrechte).

- 6 -

Die Entschließung des Europäischen Parlaments strebt "Vereinbarungen des Europarates" an, also eine Europäische Konvention. Eine Konvention über einen Bereich, der sich so wesentlich mit der schwierigen Abgrenzung der Religionsfreiheit von ihrem Mißbrauch befaßt, wird sich aber kaum in absehbarer Zeit realisieren lassen. Daher prüft das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, ob nicht - allenfalls auch zwischenzeitlich - eine empfehlende Resolution des Europarates vorzuziehen wäre, die konkrete Maßnahmen gegen das Sektenunwesen aufzeigt.

Zu erwähnen ist auch, daß die Minderheitenschutzkommission (ein Unterorgan der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen) mit ihrer Resolution 1983/31: "Beseitigung aller Formen religiöser Intoleranz" einen Spezialberichtersteller eingesetzt und diesen beauftragt hat, eine Studie für die Vereinten Nationen zu erstellen, in der alle mit der Intoleranz auf religiösem Gebiet zusammenhängenden Probleme aufgezeigt werden sollen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat alle Mitgliedstaaten der Weltorganisation, darunter auch Österreich, aufgefordert, dem Spezialberichtersteller bei der Erfüllung seiner Aufgaben behilflich zu sein.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird in seiner Stellungnahme, die in Kürze abgegeben wird, auch auf die in der parlamentarischen Anfrage aufgeworfenen Praktiken pseudoreligiöser Organisationen hinweisen und fordern, daß der Spezialberichtersteller sich auch mit den daraus resultierenden Problemen auseinandersetzt. Da die in Aussicht genommene Studie nach ihrer Fertigstellung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vorgelegt werden muß und Österreich ab 1. Jänner 1985 wieder diesem zentralen Menschenrechtsgremium der Vereinten Nationen angehören wird, ist eine weitgehende österreichische Ingerenz auf internationaler Ebene gegeben, um auch von den Vereinten Nationen weltweite Maßnahmen zur Unterbindung der in der parlamentarischen Anfrage aufgezeigten Mißstände zu fordern.

